

Markt Mähring

Br

2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Mähring (BGS-WAS) für die Gemeindeteile Frauenreuth, Dippersreuth und Fiedlhof

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Mähring folgende 2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) lautet:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,90 DM |
| b) pro m ² Geschossfläche | 20,10 DM |

§ 2

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großkonreuth, 14.03.2001

Markt Mähring

Schmidkonz

1. Bürgermeister